

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.12.2025:**

### **TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Winzer gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung über einen Kaufantrag für ein städtisches Grundstück vorberaten hat.

Außerdem wurden Haushaltsthemen für das Haushaltsjahr 2026 vorberaten, die in die heutige öffentliche Beschlussvorlage eingearbeitet worden sind.

### **TOP 2 Wirtschaftsplan 2026 für die Wasserversorgung Hornberg: Einbringung und Beratung des Entwurfs**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage und führt in das Thema ein. Die Maßnahme Schondelgrund wird im Wesentlichen im städtischen Haushaltsplan 2026 dargestellt, aber auch im Wirtschaftsplan Wasserversorgung Hornberg.

Rechnungsamtsleiterin Mayer präsentiert die Zahlen. Der Vorentwurf des Wirtschaftsplanes 2026 liegt dem Gemeinderat vor.

Für das Jahr 2026 wird mit einer Wassereinkaufsmenge bei der Wasserversorgung Kleine Kinzig von rund 220.000 m<sup>3</sup> gerechnet.

Eingeplant wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 30.000 EUR. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung zahlt außerdem Gewerbesteuer an die Stadt Hornberg. Auch ein Verwaltungskostenbeitrag wird dem städtischen Haushalt zufließen.

An Investitionen sind der Anschluss von Unterreichenbach an das öffentliche Trinkwassernetz Hornberg vorgesehen, sowie verschiedene Planungsleistungen.

An Kreditaufnahmen sind 279.000 EUR vorgesehen. Der Schuldenstand wird sich bis Ende 2026 auf 1,809 Mio. EUR erhöhen. Bis Ende 2029 wird der Schuldenstand voraussichtlich auf 2,173 Mio. EUR ansteigen.

Die nächste Beratung des Wirtschaftsplanes ist für den 07.01.2026 vorgesehen.

Frau Mayer weist auf einen Fehler in der Beschlussvorlage hin, der Betrag für die Pumpstationen und Hochbehälter im Jahr 2026 beträgt 34.500 EUR, und nicht 345.000 EUR.

Frau Mayer spricht von einem enormen Maßnahmenpaket im kommenden Jahr. Der Stadt Hornberg werden aus dem Bundessondervermögen LuKIFG in den nächsten 12 Jahren insgesamt rund 2,4 Mio. EUR zufließen. Ein Teil dieses Betrages soll für die Maßnahme Schondelgrund verwendet werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Fehrenbacher bestätigt Frau Mayer, dass die Verwaltungskosten weiter sinken werden.

Über die Entwicklung der Wasserverbräuche wird informiert.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis. Der Wirtschaftsplan soll in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.01.2026 beschlossen werden.

### **TOP 3      Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Freibad Hornberg: Einbringung und Beratung des Entwurfs**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Rechnungsamtsleiterin Mayer präsentiert die Zahlen. Der Vorentwurf des Wirtschaftsplanes liegt dem Gemeinderat vor.

Dem städtischen Haushalt soll ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 54.600 EUR zufließen.

Die Dividendenerträge aus der städtischen EGT-Beteiligung sind in Höhe von 132.000 EUR eingeplant.

Für das Kassensystem im Eingangsbereich ist ein Betrag in Höhe von 15.000 EUR eingeplant. Für die Baumaßnahme „Barrierefreie Toilettenanlage“ sind 70.000 EUR eingeplant, sowie Zuschüsse in Höhe von 35.000 EUR.

Für die Stärkung bzw. Sicherung des Eigenbetriebs Freibad wird vom städtischen Haushalt an den Eigenbetrieb Freibad Hornberg eine Erstattung in Höhe von 220.000 EUR eingeplant.

Bis Ende 2026 wird sich der Schuldenstand auf 752.475 EUR reduzieren. Bis Ende 2029 wird sich der Schuldenstand durch die ordentlichen Tilgungen aber wieder auf 905.575 EUR erhöhen.

Auch die Stellenübersicht des Eigenbetriebs Freibad liegt dem Gemeinderat vor.

Die Entwicklung der Eintrittskartenverkäufe 2022 bis 2025 wird vorgestellt.

Stadtrat Fuhrer stellt fest, dass der städtische Zuschussbedarf für das Freibad sich inzwischen jährlich auf knapp 300.000 EUR beläuft. Aus seiner Sicht müssen geeignete Maßnahmen gefunden werden, um diesen Zuschussbedarf dauerhaft zu senken.

Bürgermeister Winzer nimmt hierzu Stellung. Die damalige Prognose bei der Inbetriebnahme des sanierten Freibads im Jahr 2018 war bezüglich des jährlichen Abmangels zu optimistisch. Er sieht wenig Möglichkeiten, den Zuschussbedarf signifikant zu senken.

Stadträtin Wälde möchte wissen, wie die Bezugspreise für Strom und Gas für das Freibad kontrolliert werden. Bürgermeister Winzer antwortet, dass alle drei Jahre die Strom- und Gaslieferungsverträge neu vergeben werden. Derzeit ist jeweils die EGT der Lieferant. Der Bürgermeister kann versichern, dass es sich im Marktvergleich um günstige Angebote handelt.

Auf Bitte von Stadträtin Wälde erläutert Frau Mayer die Positionen Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten. Wegen des Kaufs neuer Jahreskarten ist der Bürobedarf 2026 etwas höher.

Rechtsberatungskosten fallen an, weil im Jahre 2026 die Gemeindeprüfungsanstalt eine Prüfung angekündigt hat. Außerdem muss der Steuerberater bezahlt werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Hess fährt Frau Mayer fort, dass die Verwaltungskosten auf rund 52.000 EUR steigen, weil die inneren Verrechnungen neu berechnet worden sind entsprechend der Vorgaben der KGSt. Grundsätzlich steigen die Verwaltungskosten durch neue Vorgaben für die Berechnung. Dies gilt auch für den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Hierin sind alle Sachkosten ebenfalls enthalten.

Stadtrat Laages kommt auf die Wortmeldung seines Kollegen Fuhrer zurück, bezüglich einer Reduzierung des jährlichen Abmangels. Er bittet um konkrete Vorschläge. Stadtrat Fuhrer antwortet, dass die Zielmarke für ihn sein muss, den jährlichen Abmangel auf rund 200.000 EUR zu senken. Er möchte vermeiden, dass durch eine zu hohe jährliche Zuzahlung aus dem städtischen Haushalt Schließungsdiskussionen für das Freibad aufkommen können.

Stadträtin Fabiano ist jetzt anwesend.

Stadtrat Fuhrer bittet, dem Gemeinderat gelegentlich einen Gemeindevergleich vorzulegen von Gemeinden, die ein Freibad unterhalten bezüglich des jährlichen Abmangels.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis. Änderungswünsche zur Planung werden nicht vorgebracht. Der Wirtschaftsplan soll am 21.01.2026 beschlossen werden.

#### **TOP 4      Haushaltsplan 2026: Einbringung und Beratung des Entwurfs**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage und nimmt Stellung zum Haushaltsplanentwurf 2026. Die Stadtverwaltung ist bereits seit 2023 in einem permanenten Konsolidierungsprozess. Jede Maßnahme wird auf ihre Notwendigkeit und die zeitliche Perspektive überprüft. Alternative Lösungsideen werden jeweils untersucht, Optimierungen werden angestrebt.

Leider gehen der Stadt Hornberg notwendige Orientierungsdaten oft erst sehr kurzfristig zu. Dies gilt auch für die Sonderfördertöpfe von Bund und Land. Es ist teilweise noch unklar, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um Fördergelder zu erhalten. Im Haushaltsplanentwurf sind zusätzliche Fördertöpfe vorsichtig eingerechnet, trotz dieser Unwägbarkeiten. Ohne diese Förderungen wird es aber noch viel schwerer sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt darzustellen.

Bürgermeister Winzer bereitet den Gemeinderat und die Bevölkerung auf schmerzhaftes Entscheidungen und Einschnitte vor, die gemeinsam getragen werden müssen. Die Stadt Hornberg steht finanziell gesehen mit dem Rücken an der Wand. Er hofft auf ein Umdenken und Einlenken bei der EU, beim Bund, beim Land und auch beim Ortenaukreis. Die Kommunen benötigen dringend die notwendige finanzielle Ausstattung, um die delegierten Aufgaben erfüllen zu können.

Die Stadt Hornberg erhält aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes LuKIFG einen Betrag in Höhe von rund 2,4 Mio. EUR von 2025 bis 2034. Dieses Geld darf nur für Investitionen verwendet werden, die noch nicht begonnen wurden.

Hier hat der Gemeinderat strategisch zu entscheiden, ob mehrere Maßnahmen hiermit monetär unterstützt werden können, oder ob damit ein bis zwei Großmaßnahmen umfassend finanziert werden sollen. Er schlägt vor, die Großmaßnahme Schondelgrund hier vorrangig umzusetzen.

Auch in der Rubersbachstraße müssen neben dem Straßenbelag auch die Wasserleitung und die Abwasserleitung erneuert werden.

Für die Freizeitanlage gibt es einen Lichtblick. Voraussichtlich können die Nettokosten mit 60 % aus dem LEADER-Programm gefördert werden. Die Umsetzung ist für die Jahre 2026 bis 2028 vorgesehen.

Nun präsentiert Rechnungsamtsleiterin Mayer die Zahlen. Grundsätzlich stellt Frau Mayer klar, dass für Ausgaben jenseits der Pflichtaufgaben auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus leider nur sehr wenig bis gar kein Spielraum verbleibt. Sogar bei dringenden Unterhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen im Bereich der Pflichtaufgaben muss der Rotstift angesetzt werden. Hinzu kommen immer neue Herausforderungen bei der Modernisierung teils überalterter Infrastruktur, beispielsweise in den Bereichen Abwasser und Straßen.

Es handelt sich nur um einen Vorentwurf, Anpassungen werden in den nächsten Wochen noch erforderlich werden.

### **Ergebnishaushalt:**

Eine Mindestliquidität in Höhe von 250.000 EUR muss immer gewährleistet sein.

Unsicherheitsfaktoren sind die Gewerbesteuereinnahmen und die Höhe der Kreisumlage. Für 2027 wird eine Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt eingeplant.

Das negative Gesamtergebnis 2026 des Ergebnishaushaltes beläuft sich auf minus 485.800 EUR.

Bereits eingeplant sind Erhöhungen der Gewerbesteuer und der Kurtaxe zum 01.01.2026. Die entsprechenden Beschlüsse werden in der Jahresschlussitzung gefasst.

Der Zuschussbedarf bei den beiden kirchlichen Kitas steigt kontinuierlich an, 2026 wird zusätzlich die Krippe in der evangelischen Kita in Betrieb genommen.

Insgesamt sind bis Ende 2029 rund 1,5 Mio. EUR im Ergebnishaushalt noch nicht gedeckt.

### **Finanzhaushalt:**

Die vom Gemeinderat in seinen Klausurtagungen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bereits in die Planung eingearbeitet. 2026 kann der Finanzhaushalt noch genehmigungsfähig gestaltet werden, 2027 aber bereits nicht mehr.

Die Finanzplanung 2026 bis 2029 ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2026, weshalb der Haushaltsplan 2026 insgesamt derzeit so noch nicht genehmigungsfähig ist. Entsprechend muss auch der Ergebnishaushalt 2026 auf Einsparungsmöglichkeiten überprüft werden.

Vor allem die freiwilligen Leistungen müssen überprüft werden. Eine Streichliste ist zu beraten.

Stadtrat Fuhrer sieht die Entwicklung mit Sorge. Er kann sich aber nicht vorstellen, dass Bund und Land hier untätig bleiben, angesichts der flächendeckenden Finanzierungsprobleme der Städte und Gemeinden.

Stadtrat Wöhrle erkundigt sich nach den Auswirkungen des Zensus 2022. Hauptamtsleiter Flaig antwortet, dass die Stadt Hornberg durch den Zensus 117 Einwohner verloren hat. Leider hat sich der Widerspruch gegen den Zensusbescheid als erfolglos herausgestellt, weshalb er zurückgenommen worden ist.

Der Umfang der freiwilligen Aufgaben, so Frau Mayer zu Stadträtin Wälde, beläuft sich auf 1,458 Mio. EUR, also 24 % der Ausgaben. Der Gemeinderat erhält gelegentlich eine Liste.

#### **Investitionsplanung 2026 bis 2029:**

##### **Radlader Bauhof 50.000 EUR:**

Stadtrat Wöhrle bittet, das noch zu beschließende Budget für den Radlader dann auch unbedingt einzuhalten. Er hofft, dass das Altfahrzeug verkauft werden kann.

##### **Signaturfunktion elektronisches Dokumentenmanagement-System Stadtverwaltung:**

Hier ist gegebenenfalls ein anderes System verfügbar, so dass der Ansatz reduziert werden kann.

##### **Homepage Schule 3.000 EUR:**

Hier kann alternativ ein sogenanntes Subweb auf der städtischen Homepage eingerichtet werden.

##### **Eingangsbereich Schulhausneubau Vorstadtstraße 28, 80.000 EUR:**

Diese Maßnahme kann gegebenenfalls gestrichen werden.

##### **Schwesternhaus katholische Kindertagesstätte:**

Hier muss die Verrechnungsstelle noch die Kosten liefern, hier ist noch kein Ansatz enthalten.

##### **Neue Zähler katholische Kindertagesstätte 10.500 EUR:**

Dieser Ansatz kann gestrichen werden, die Kosten sind bereits im Ergebnishaushalt enthalten.

##### **Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle:**

Diese Position kann gegebenenfalls gestrichen werden, sie ist nicht unbedingt notwendig.

#### **Freizeitanlage Gustav-Fimpel-Straße:**

Hier handelt es sich um eine rein freiwillige Aufgabe, deshalb ist eine Kreditfinanzierung nicht möglich. Die Stadt Hornberg hat aber eine LEADER-Förderung in Aussicht gestellt bekommen, 60 % der Nettoinvestitionskosten sollen förderfähig sein. Die Förderwürdigkeit des Projekts wurde bereits bestätigt. Die Maßnahme muss bis zum 30.06.2028 fertig gestellt werden, bis Ende 2028 muss die Schlussabrechnung erfolgen. Der Baubeginn muss 2026 erfolgen. Weitere Förderungen für dieses Projekt sind in Aussicht. Erfreulicherweise ist keine Baugenehmigung für das Projekt erforderlich, das Vorhaben ist verfahrensfrei. Der Gemeinderat wird am 21.01.2026 über den Zuschussantrag beraten und Beschluss fassen. Der Planungsauftrag soll bereits in der Jahresschlussitzung vergeben werden. Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Maßnahme ab 2026 aus. Der Zuschussantrag ist bis zum 19.01.2026 zu stellen, der anschließende Gemeinderatsbeschluss kann nachgereicht werden.

#### **Straßenmaßnahme Schondelgrund:**

Die Maßnahme soll über das Sonderinvestitionsprogramm des Bundes finanziert werden. Der Gemeinderat wird hierzu noch näher informiert. Es wurde ein Betrag von 1,8 Mio. EUR vorläufig eingeplant. Der Planungsauftrag ist noch zu erteilen, Inhalt des Planungsauftrags wird auch eine Kostenberechnung sein.

#### **Straßen in den Außenbereichen von Niederwasser und Reichenbach:**

Auch hier wird eine Finanzierung über das Sonderinvestitionsprogramm des Bundes geprüft. Hier sind die Planungen mit Kostenrechnungen noch zu beauftragen.

#### **Beleuchtung Rad- und Fußweg von der Speichermatte zum Kriegerdenkmal Reichenbach:**

Diese Maßnahme kann gegebenenfalls gestrichen werden.

#### **Neue Ortseingangstafeln 14.000 EUR:**

Auch diese Maßnahme kann gegebenenfalls gestrichen werden.

#### **Parkplatz vor der evangelischen Kindertagesstätte, Stadthallenplatz 3:**

Hier sind 150.000 EUR einschließlich Planung vorgesehen. Diese Maßnahme steht zur Diskussion.

#### **Parkplatz Viadukt 200.000 EUR:**

Auch diese Maßnahme steht zur Diskussion. Grundsätzlich wäre eine Asphaltierung natürlich sinnvoll.

#### **Investitionsbudget Spielplätze:**

Bislang werden pro Jahr 10.000 EUR bereitgestellt. Die Verwaltung kann sich vorstellen, künftig alle zwei Jahre 15.000 EUR bereit zu stellen.

### **Stele auf dem Friedhof Hornberg:**

Diese Maßnahme steht zur Disposition. Eine entsprechende Stele auf dem Friedhof Niederwasser wird praktisch nicht genutzt.

### **Panoramapark Schlossberg:**

Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Hornberg ist diese Maßnahme aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht darstellbar. Stadtrat Fehrenbacher hält dennoch ein Plädoyer für die Umsetzung des Schlossbergkonzeptes.

Bürgermeister Winzer nimmt hierzu Stellung. Zunächst ist der Bebauungsplan fertigzustellen. Die Stadt Hornberg muss zunächst ihre Pflichtaufgaben erfüllen können.

Stadtrat Wöhrle ist der Meinung, dass dann auch der Abbruch der beiden Gebäude Hauptstraße 58 und Hinterhaus Hauptstraße 56 hinterfragt werden muss, hier soll die Talstation des nun bis auf Weiteres nicht realisierbaren Schrägaufzugs zu stehen kommen. Stadtrat Wöhrle ist der Meinung, dass hier eine klare Entscheidung getroffen werden muss.

Es wird vereinbart, dass die Verwaltung alle Zahlen vorbereitet, um im Jahr 2026 einen neuen Grundsatzbeschluss über das Schlossbergkonzept fassen zu können. Eine Einwohnerbeteiligung ist zu prüfen.

Stadtrat Laages vertritt dieselbe Meinung wie Stadtrat Fehrenbacher. Der Tourismus ist ein künftiges wichtiges Standbein für Hornberg, Bestandteil der Tourismuskonzeption muss das Schlossbergkonzept sein.

Der Gemeinderat fasst mit 14 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden

### **Richtungsbeschluss Schlossbergkonzept:**

Der Ansatz von 100.000 EUR für das Haushaltsjahr 2029 wird gestrichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Ergebnishaushalt 2026 die notwendigen Mittel für eine steuerliche Prüfung der Thematik steuerlicher Querverbund durch einen Steuerberater einzuplanen, als Grundlage für einen Richtungsbeschluss des Gemeinderates im Jahr 2026.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt und von der Entwurfsplanung Kenntnis.

In der öffentlichen Sitzung am 07.01.2026 soll der Haushaltsplanentwurf 2026 beschlussreif beraten werden.

Am 21.01.2026 soll der Haushaltsplan 2026 ohne weitere Änderungen beschlossen werden.

Dies ist erforderlich, um bis zum 31.01.2026 den Ausgleichstockantrag Werderstraße 17 sowie den LEADER-Zuschussantrag Freizeitanlage Gustav-Fimpel-Straße stellen zu können.

### **TOP 5.1 Pressebeilage der nectanet GmbH**

Die nectanet hat in der Mittelbadischen Presse eine Beilage herausgegeben zur Entwicklung der Black Forest Power Region. Die Beilage liegt dem Gemeinderat vor.

### **TOP 5.2 Geschwindigkeitskontrolle**

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am 20.10.2025 in der Bahnhofstraße eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Von insgesamt 279 gemessenen Kraftfahrzeugen wurden 31 wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet, die gemessene Höchstgeschwindigkeit im Tempo 30-Bereich beträgt 54 km/h.

### **TOP 5.3 Weihnachtsfeier der Arbeiterwohlfahrt**

Der AWO-Ortsverein Hornberg lädt zur Weihnachtsfeier am Sonntag, 14.12.2025 um 14.00 Uhr in die Stadthalle ein.

### **TOP 5.4 Sitzungskalender 2026**

Der Sitzungskalender 2026 liegt dem Gemeinderat vor.

### **TOP 5.5 Pfeiferfestival unserer Partnerstadt Bischwiller**

Das Pfeiferfestival 2026 in Bischwiller findet vom 07. bis zum 09.08.2026 statt. Bürgermeister Winzer bittet, den Termin schon vorzumerken.

### **TOP 5.6 Weihnachtsmarkt unter dem Viadukt**

Bürgermeister Winzer lädt zum Besuch des Weihnachtsmarktes rund um das Eisenbahnviadukt am kommenden Wochenende ein.

### **TOP 5.7 Infoterminal Schwarzwaldmarie**

Bürgermeister Winzer kann berichten, dass er mit dem Betreiber vereinbart hat, dass das Infoterminal zunächst abgebaut und abgeholt wird. Im Jahr 2026 soll dann eine Begehung des Gemeinderates stattfinden, um einen geeigneten Standort zu finden. Notwendig sind aber eine Stromversorgung und eine WLAN-Verbindung.

### **TOP 5.8 Weihnachtsschmuck**

Stadtrat Fehrenbacher spricht dem Bauhofteam, den städtischen Forstwirten und dem Dekoteam des Bürgerforums Stadtmarketing ein großes Lob für den gelungenen Weihnachtsschmuck in der Innenstadt aus.

### **TOP 5.9 Außenbereich evangelische Kindertagesstätte, Stadthallenplatz 3**

Auf Anfrage von Stadtrat Laages informiert Architekt Wöhrle, dass derzeit im Außenbereich Arbeiten im Gange sind. Die Fallschutzplatten für die Spielgeräte sind anzulegen.

### **TOP 5.10 Verkehrsschau 2025: Neuer Tempo 30-Bereich im Zuge der L 108**

Stadtrat Schemel kommt auf die Information des Gemeinderates im September zurück. Damals wurde das Ergebnis der letzten Verkehrsschau präsentiert. Unter anderem sollte im Zuge der L 108 im Bereich vom Abzweig Mühlenpeterweg bis zum Bahnübergang Franz-Schiele-Straße ein neuer Tempo 30-Bereich ausgewiesen werden. Tatsächlich endet der neue Tempo 30-Bereich aber erst deutlich hinter dem Bahnübergang Franz-Schiele-Straße, in Richtung Krokodil.

Dies wird von Hauptamtsleiter Flaig bestätigt. Eine entsprechende Anfrage beim Landratsamt läuft, über das Ergebnis wird berichtet.

### **TOP 6 Fragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.